



Formblatt zur Beantragung einer Vereinsförderung aufgrund der Vereinsförderrichtlinie vom 15.09.2021

A. Antragsteller

Vereine und sonstige Einrichtungen	
Bezeichnung	
Vorstand/Vorsitzender	
Anschrift	
E-Mail	
Telefon	

B. Beantragte Förderungen (für das Abrechnungsjahr

1. Jugendförderung	
a) Jugendförderung je Kind/Jugendlicher 12,- € von 3 bis 18 Jahren (Ablauf 17. Lebensjahr), nur mit Wohnsitz in Heroldsbach	
Anzahl Kinder/Jugendliche	
Bitte namentliche Meldung (Anschrift, Geburtsdatum) zur Prüfung angeben	
b) Übungsleiterzuschüsse	
Anzahl 0–200 Stunden (0,77 €/h)	
Anzahl 200–300 Stunden (1,53 €/h)	
Nachgewiesene Std. Sportbetriebsförderung (Mitgliedereinheiten)	

2. Erwachsenenförderung	
a) Übungsleiterzuschüsse	
Anzahl 0–200 Stunden (0,77 €/h)	
Anzahl 200–300 Stunden (1,53 €/h)	
Nachgewiesene Std. Sportbetriebsförderung (Mitgliedereinheiten)	
b) Pro-Kopf-Förderung 1,- €	
Anzahl Mitglieder >=19 Jahre	

3. Vereinssachzuwendungen	
a) Anschaffungszuschüsse (Geräte, Kleidung etc., 15 %, max. 2.000,- €/Jahr)	
Nachgewiesene Kosten	
b) Investitionszuschüsse (Investitionen, Baumaßn., 10 %, max. 4.000,- €/Jahr)	
Nachgewiesene Kosten	
c) Nachhaltige investive Maßnahmen in den Vereinsheimen (aufgrund Umfang ggf. gesondert beantragen)	
Nachgewiesene Kosten	

4. Zuschüsse Vereinsheime	
<i>(Budget 9.500,- €, wird pauschal auf die Anzahl der geförderten Vereine verteilt)</i>	
Kosten für Betrieb Vereinsheim	
Kosten für Miete/Pacht	
Bemerkungen	

Bemerkungen zum Antrag

Wichtiger Hinweis:

Bitte der Beantragung die jeweiligen Nachweise über Anzahl Mitglieder, Stunden, Aufwendungen, Kosten, Rechnungen, eventuell Kostenschätzungen etc. beifügen, da der Antrag ohne Nachweise nicht bearbeitet werden kann.

C. Weitere notwendige Angaben

<i>Bankverbindung</i>	
Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

D. Datenschutz-Erklärungen

In die Verarbeitung meiner Angaben willige ich ein.

Die Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO habe ich erhalten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Heroldsbach, Hauptstraße 9, 91336 Heroldsbach.

Kontaktdaten für den Datenschutzbeauftragten: Gemeinde Heroldsbach, Hauptstraße 9, 91336 Heroldsbach, E-Mail: datenschutz@heroldsbach.de, Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Herr Daniel Buder

Ihre Angaben werden zum Zweck der Antragsbearbeitung verarbeitet. Zum Zweck der Bearbeitung des Antrages werden Ihre Angaben verarbeitet und soweit erforderlich an andere Ämter und Stellen übermittelt. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO verarbeitet.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie im Internet unter www.datenschutz-bayern.de sowie auf der Homepage der Gemeinde unter www.heroldsbach.de/navigation-meta/datenschutz/

Heroldsbach, den _____

Unterschrift (ggf. Stempel)

Hinweisblatt Datenschutz

(Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergeben im Zusammenhang mit der Beantragung einer Vereinsförderung durch die Gemeinde Heroldsbach.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Heroldsbach,
Hauptstraße 9, 91336 Heroldsbach, Tel.: 09190 92 92-0, E-Mail: gemeinde@heroldsbach.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Heroldsbach, Hauptstraße 9, 91336 Heroldsbach, E-Mail: datenschutz@heroldsbach.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Herr Daniel Buder

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

a. Zwecke der Verarbeitung:

Zweck der Datenerhebung ist es, die örtlichen Vereine mit einer Vereinsförderung zu unterstützen.

b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Gemeinde Heroldsbach. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (außerhalb der EU)

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/internationale Organisation zu übermitteln.

Gemäß Art. 13 Abs. 2 DSGVO stellt Ihnen die Gemeinde Heroldsbach als Verantwortliche zum Zeitpunkt der Erhebung zusätzlich zu den Informationspflichten des Abs. 1 weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten.

Gemäß Art. 13 Abs. 2 DSGVO stellt der Verantwortliche der betreffenden Person zum Zeitpunkt der Erhebung zusätzlich zu den Informationspflichten des Abs. 1 folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Beendigung dieses außerordentlichen Ereignisses unmittelbar und vollumfänglich gelöscht (Art. 17 a DSGVO) bzw. wenn Ihre Einwilligung widerrufen wird.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Heroldsbach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.

(Diese Information ist nur zu erteilen, wenn die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht).

10. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.

Die Gemeinde Heroldsbach benötigt Ihre Daten, um eine Förderung der örtlichen Vereine zu prüfen und bearbeiten zu können.

11. Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

(Sonderfall anstelle des Textes unter Nr. 4a)